

Entwicklungsbereich Krampnitz

Baubegleitende archäologische Untersuchungen und Dokumentation

Um- und Ausbau B 2



Aufgabenstellung
für die Erarbeitung eines technischen und logistischen Grabungskonzeptes
und
eines Angebotes für archäologische Ausgrabung und Dokumentation

Auftraggeber

Entwicklungsträger Potsdam GmbH
Treuhand der Landeshauptstadt Potsdam
Pappelallee 4
14469 Potsdam

und

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Haus 2
Großbeerenstraße 231
14480 Potsdam

Potsdam, 13.01.2026

Inhalt

1 Einführung	4
2 Allgemeiner Teil.....	7
2.1 Vergabestelle	7
2.2 Unterlagen	7
2.3 Termine.....	8
2.4 Darstellung des Vergabeverfahrens.....	8
3 Beschreibung der Aufgabenstellung.....	9
3.1 Schutzgut im Untersuchungsgebiet	9
3.2 Zu erwartende Befunde	9
3.3 Umfang der geplanten archäologischen Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen...	10
3.4 Grabungsmethodik	11
4 Anforderungen an den Leistungsumfang	11
4.1 Fachliches und logistisches Ausgrabungskonzept.....	11
4.2 Archäologische Ausgrabung überwiegend in natürlichen Schichten entsprechend den Vorgaben aus der aktualisierten denkmalrechtlichen Erlaubnisse vom 06.01.2026 AZ: 10146- 2022-69.....	11
4.3 Erstellen des Grabungsberichtes entsprechend den jeweils aktuellen Richtlinien zur Grabungsdokumentation des BLDAM.....	12
4.4 Fundbearbeitung	12
4.5 Vorarbeiten und Herrichten der Grabung/ Baustelle.....	12
4.5.1 Baustellen-/ Verkehrssicherung.....	12
4.5.2 Zu- und Abfahrtsmöglichkeit	13
4.5.3 Baustelleneinrichtung, Lagerfläche	13
4.5.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen	13
4.5.5 Tiefbauleistungen/ Abtransport des Bodenaushubs	13
4.5.6 Kampfmittelberäumung.....	14
4.6 Voraussichtlicher Personalaufwand	14
4.7 Sachkosten	14
4.8 Sonstiges.....	14
5 Grundlagen (Richtlinien, Normen, etc.)	15

1 | Einführung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.06.2013 für das Areal der ehemaligen Kaserne Krampnitz eine Entwicklungssatzung beschlossen (bekanntgemacht in den Amtsblättern für die Landeshauptstadt Potsdam 15/2013 vom 30.10.2013 und 16/2013 vom 28.11.2013). Der Entwicklungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 140 ha.

Die ehemalige Kaserne Krampnitz liegt im Norden der Landeshauptstadt Potsdam direkt an der Bundesstraße B2 im südöstlichen Teil des Ortsteils Fahrland. Sie liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“, ist jedoch selbst mit Ausnahme von Teilen des Aasberges vom Schutzstatus ausgeschlossen.

Mit der Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz zu einem neuen Stadtquartier für ca. 10.000 Einwohner ist die Herstellung der leitungsgebundenen und verkehrlichen Erschließung erforderlich. Dieses betrifft sowohl die innerhalb des Kasernenbereiches liegende bauliche Erschließung als auch die äußere Erschließung des neuen Stadtteils.

Für die Sicherstellung der Wohnnutzung und Schulnutzung ab dem Jahr 2025 muss der leitungsgebundene und verkehrliche Anschluss an die Potsdamer Chaussee / Bundesstraße B2 durch den Entwicklungsträger Potsdam als Treuhänder der Landeshauptstadt hergestellt werden.

Im Rahmen eines städtebaulichen-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens zum Eingangsbereich wurde der Umbau der Potsdamer Chaussee / B2 und die verkehrstechnische Situation im Eingangsbereich mit dem Stadtplatz Ost und den angrenzenden Planstraßen ermittelt und durch vertiefende verkehrstechnische Untersuchungen untermauert. Im Februar 2018 wurde der städtebauliche Realisierungswettbewerb „Wohnen in Potsdam Krampnitz“ entschieden.

Die verkehrliche Anbindung an die Potsdamer Chaussee / B2 betrifft die beiden östlichen Zufahrtsachsen, die Schwedische Allee (Planstraße A) und die Finnische Alle (Planstraße 1), welche für die innere Erschließung in den Entwicklungsbereich Krampnitz die zentrale Verbindung zur äußeren Erschließung darstellen.

Im Besonderen stellt die Zufahrt in die Finnische Alle (Planstraße 1) den unmittelbaren direkten Anschluss an den östlichen Alleenring im Entwicklungsbereich Krampnitz her, während die Schwedische Allee (Planstraße A) die Anbindung an den südlichen Alleenring sicherstellt.

Mit der verkehrstechnischen Anbindung der beiden Planstraßen in die Bundesstraße und die Ausbildung der Knotenpunkte kann die vorhandene Lage der Potsdamer Chaussee / B2 nicht mehr aufrechterhalten werden.

Durch den Entwicklungsträger Potsdam sind umfangreiche Beratungen zur Gestaltung von leistungsfähigen und verkehrssicheren Knotenpunktslösungen mit dem Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur der Landeshauptstadt Potsdam diskutiert worden, welche sowohl die zukünftigen Entwicklungsziele der Masterplanung als auch einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr gerecht werden.

Folgerichtig wird mit der verkehrlichen Erschließung des Quartiers durch die beiden Straßenknoten an die Potsdamer Chaussee / B2 auch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr in den Entwicklungsbereich Krampnitz hergestellt werden. Die zukünftigen Straßenquerschnitte sind mit den technischen Vorgaben des ÖPNV abgestimmt und angepasst worden. Dieses gilt neben dem Anlegen von Busspuren auch für die Abwicklung von bedarfsgerechten Umsteigesituationen für den Busbetrieb als auch den zukünftigen Straßenbahnbetrieb.

Unmittelbar angrenzend an die zukünftige westliche Fahrbahn der Bundesstraße sind die Zufahrten für die Haltestellen der Busanbindungen in Richtung Potsdam, Fahrland und Groß Glienicke bzw. Spandau geplant. Die Lage der Bushaltestellen ist eng abgestimmt mit der zukünftigen Straßenbahntrasse, welche am 1. Juni 2022 durch die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt worden ist.

Die bauliche Herstellung der neuen verkehrliche Anbindungen und der Ausbau der Knotenpunkte erfordert Eingriffe in die straßenbegleitenden Baumbestände.

Für die Verkehrsanlagenplanung und Leitungsplanung ist die Ausführungsplanung abgeschlossen und durch den Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur bzw. durch die Energie und Wasser Potsdam bzw. NGP GmbH genehmigt worden.

Die Baumfällungen wurden im Dezember 2025 durchgeführt, damit mit den Arbeiten für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Erschließungsarbeiten begonnen werden kann. Dieses betrifft zunächst den unmittelbaren Bereich der Anbindung der Planstraße 1 und die geplante provisorischen Fahrbahnführung, mithin also Abschnitte, welche zunächst nicht in den Verkehr der Potsdamer Chaussee / B2 eingreifen. Diese Arbeiten finden im Januar und Februar 2026 statt.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Eingriff in ein Bodendenkmal wurde durch den Entwicklungsträger Potsdam beantragt, ist durch das Amt für Denkmalschutz mit Datum vom 01.07.2022 erteilt und mit Datum vom 06.01.2026 aktualisiert worden.

Lageplanung und Querschnitte

Die Bundesstraße B2 stellt eine wichtige Hauptverkehrsverbindung von der Landeshauptstadt Potsdam in die nördlichen Gemeinden und in Richtung Berlin Spandau dar.

Nördlich und südlich des Ausbaubereiches erfolgt der Anschluss an die etwa 6,50 m breite Bestandsfahrbahn und einen abgesetzten, östlich der Fahrbahn verlaufenden, 2,5 m breiten Zweirichtungsgeh- und Radweg. Im Bestand besitzt die Potsdamer Chaussee den Charakter einer Außerortsstraße. Der Ausbauabschnitt wird zukünftig durch den Entwicklungsbereich Krampnitz innerorts liegen.

Die Fahrbahn erhält eine Einfassung mit Hochborden, eine geschlossene Entwässerung und eine durchgehende Beleuchtung. Durch diese baulichen Maßnahmen wird der Charakter einer Innerortsstraße erreicht.

Fußgänger und Radfahrer werden östlich direkt neben der Fahrbahn geführt. Westlich parallel der Fahrbahn verläuft von der südlichen Ausbaugrenze bis zur Finnischen Allee (Planstraße 1) die zukünftige Gleistrasse der geplanten Straßenbahn. Ein etwa 1,0 m breiter Seitenstreifen zwischen Fahrbahn und Gleisbereich ermöglicht die Unterbringung von Oberleitungsmasten, Verkehrseinrichtungen und Kabeltrassen für die Knotenpunkte mit der Finnischen und Schwedischen Allee.

Ab der Finnischen Allee wird die Fahrbahn der B 2 um einen Bussonderfahrstreifen ergänzt und in den nord-westlichen Nebenflächen von einem Radweg bis zur Ortseinganginsel im Bereich des ehemaligen Obststandes begleitet.

Die Fahrstreifenbreiten der durchgehenden B2 betragen 3,25 m. In Kurven kann die Fahrstreifenbreite aufgrund der erforderlichen Aufweitungen auch darüber liegen. Bei Ableitung von Oberflächenwasser am Fahrbahnrand beträgt die Fahrstreifenbreite 3,50 m. Eine Entwässerungsrinne ist jedoch nicht vorgesehen.

Der Begegnungsfall Bus/Bus kann an jeder Stelle gewährleistet werden. Von Groß Glienicke kommend ist ab der Ortseinganginsel ein Bussonderfahrstreifen mit einer Breite von 3,50 m, und einer

Länge von 200 m, in Fahrtrichtung Süden vorgesehen. Der Bussonderfahrstreifen ermöglicht es Bussen bei Rückstauereignissen am Knotenpunkt Potsdamer Chaussee B2 / Finnische Allee bis an den Knotenpunkt vorzufahren und ohne zusätzliche Wartezeit in den zukünftigen gemeinsamen Haltestellenbereich mit der Straßenbahn einzufahren. Bis zum Ausbau der Straßenbahn wird dieser Haltestellenbereich als Bushaltestelle ausgebaut werden. Am Knotenpunkt geht der Bussonderfahrstreifen in den Rechtsabbiegestreifen über.

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird vom südlichen Ausbauende bis zur Station 0+475 mit einer Breite von 3,00 m zuzüglich eines 0,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen ausgebildet (Siehe beigefügten Lageplanung). Er verläuft direkt östlich der Fahrbahn und wird mit einem Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt. Ab dem Knotenpunkt Potsdamer Chaussee B2 / Schwedische Allee (Planstraße A) wird ein getrennter Geh- und Radweg in Richtung Groß Glienicke vorgesehen

Der Leitungsbau mit seinen erforderlichen Mindestbreiten und -abständen bedingt die Nutzung des gesamten Straßenraumes und macht die Integration von Bestandsbäumen unmöglich. Sämtliche neu geplante Leitungen als auch die vorhandenen überregionalen Leitungen können nicht alle unter der Fahrbahn verteilt werden, so dass diese auch in den Gehwegs- bzw. Radwegbereichen verlegt werden müssen.

Die Arbeitssicherheitsanforderungen für die Baugruben erfordern neben der eigentlichen Straßenraumbreite einen Böschungsbereich.

Bau- und Verkehrslogistik

Der eigentliche Baubeginn für die Erschließungsarbeiten ist ab April 2026 geplant. Es ist beabsichtigt, mit den Tiefbauarbeiten und den archäologischen Untersuchungen in den Nebenflächen (Restflächen) zu beginnen, welche keinen unmittelbaren Einfluss auf den Verkehrsablauf besitzen. Der Umbau der Potsdamer Chaussee / B2 erfordert massive baulichen Eingriffe in den vorhandenen Leitungsbestand und die Verkehrsanlage. Sperrungen oder teilweise Außerbetriebnahmen ohne eine Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Baumaßnahme sind in der Landeshauptstadt Potsdam nicht genehmigungsfähig. Das beauftragte Planungsbüro, die Arge Erschließungsplanung Kramnitz, hat ein Verkehrs- und Baulogistikkonzept entwickelt, welches beschreibt, wie unter Aufrechterhaltung der Verkehrsströme für den motorisierten Verkehr als auch Fußgänger- und Radverkehr die Baumaßnahme realisiert und baulich umgesetzt werden kann. Dieses Konzept haben wir den Ausschreibungsunterlagen beigefügt und wir möchten eine kurze Inhaltliche Beschreibung der im Rahmen von fast 2 Jahren Bauzeit geplanten Baumaßnahmen geben.

Mit der Bauphase 1 werden zunächst die Anpassungen und Fahrbahnverbreiterungen im Bereich der Potsdamer Chaussee / B2 an der Verkehrsanlage und des Fuß-Radweges im süd-östlichen Fahrbahnbereich in Richtung Groß Glienicke vorgenommen. Vorgezogen zur Bauphase 1 erfolgten bereits die archäologischen Untersuchungen im Bereich der provisorischen Fahrbahn am Stadtplatz Ost (siehe Plan als Anlage zur denkmalrechtlichen Erlaubnis vom 06.01.2026).

Mit der Bauphase 2 beginnen dann der Leitungsbau und die Straßenbauarbeiten. Diese müssen in Abstimmung mit dann baubegleitend durchzuführenden archäologischen Untersuchungen koordiniert werden. Nach Abschluss der Bauphase 2 werden dann die Verkehrsströme auf die neuen baulichen Anlagen verlagert.

In der Bauphase 3 werden die zuvor in den Bauphase 2 benutzen Verkehrsräume baulich mit dem Leitungsbau und Straßenbau angepasst bzw. umgestaltet. Auch hier erfordern die baulichen Eingriffe in das Bodendenkmal eine baubegleitende archäologische Untersuchung.

In der abschließende Bauphase 4 werden dann noch die Anpassungsarbeiten mit den abschließenden Asphaltarbeiten an den zukünftigen Fahrbahnen der Verkehrsanlagen ausgeführt.

Termine

Es sind ab April 2026 die Bauarbeiten für den Leitungsbau und die Verkehrsanlagen in der Potsdamer Chaussee / B2 geplant.

Beigefügt erhalten Sie die Bauphasen aus dem Verkehrs- und Logistikkonzept (Anlage 5) sowie den Entwurf des Bauablaufplanes (Anlage 7).

2 | Allgemeiner Teil

2.1 | Vergabestelle

Entwicklungsträger Potsdam GmbH
Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam
Pappelallee 4
14469 Potsdam

Die Bieterkommunikation findet ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg statt. Rückfragen sind elektronisch über die Plattform an die Vergabestelle zu richten. Akteneinsicht zu den aktuellen Bodendenkmalen ist mit dem Archiv des BLDAM zu vereinbaren.

2.2 | Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

Anlage 1

Denkmalrechtliche Erlaubnis zur Veränderung eines Bodendenkmals, Umbau der Bundesstraße B2 / Potsdamer Chaussee, vom 01.07.2022, aktualisiert am 06.01.2026

Anlage 2

Mustervertrag Bodenarchäologie

Anlage 3

Musterrechnung

Anlage 4

Bewertungsmatrix Zuschlag

Anlage 5

Logistikkonzept

Anlage 6

Preisblatt

Anlage 7

Entwurf Bauablaufplan

2.3 | Termine

Veröffentlichung	23.01.2026
Frist für Bieterfragen	16.02.2026 23.02.2026 25.02.2026
Einreichung Angebote mit Grabungskonzept	24.02.2026 03.03.2026 05.03.2026 , 10:00 Uhr
Abschluss Angebotsauswertung / Versand	
Informationsschreiben nach § 134 GWB	10.04.2026 17.04.2026 20.04.2026
Ablauf Zuschlags-/Bindefrist	24.04.2026 01.05.2026 04.05.2026
Beginn der Bodenarchäologie	11.05.2026
Voraussichtl. Abschluss Feldarbeiten	Juli 2027

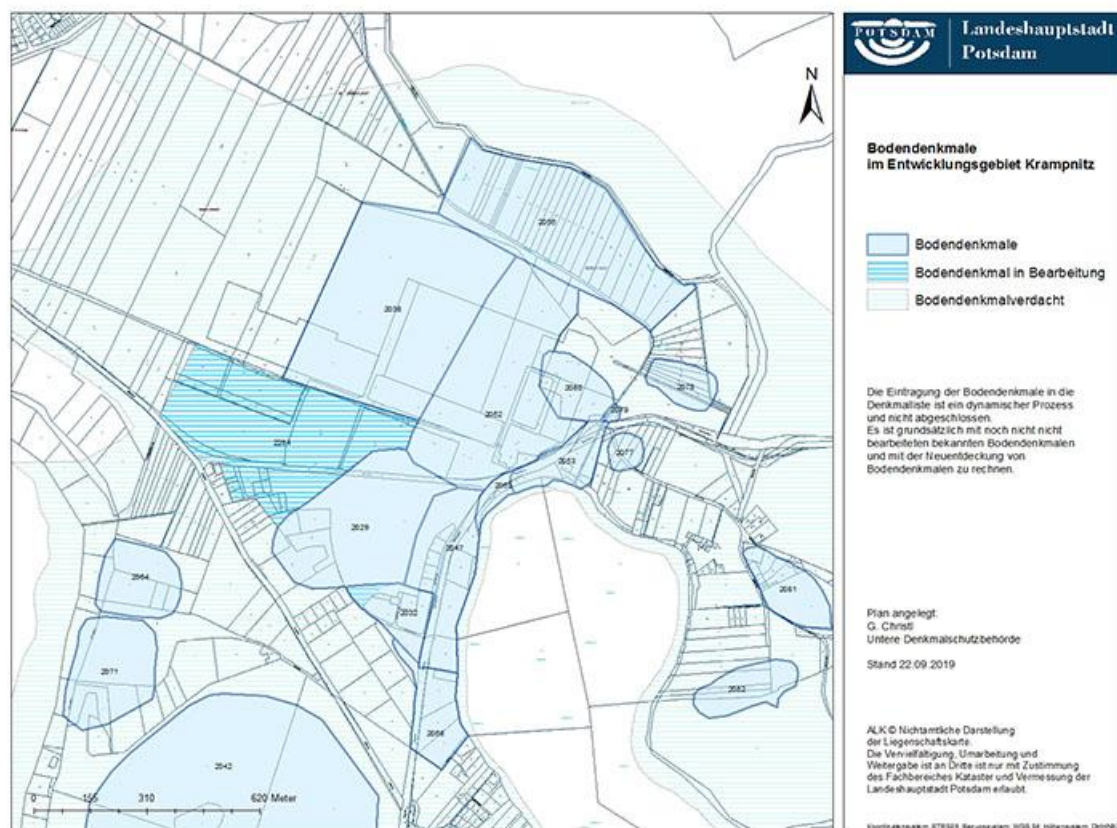
2.4 | Darstellung des Vergabeverfahrens

Es wird ein offenes Verfahren durchgeführt. Die Leistung soll als Gesamtleistung an einen Auftragnehmer vergeben werden.

3 | Beschreibung der Aufgabenstellung

3.1 | Schutzgut im Untersuchungsgebiet

Die geplanten Erschließungsmaßnahmen betreffen die in die Landesliste eingetragenen Bodendenkmale 2047, 2052, 2053 und 2063. Das Kasernenareal Krampnitz liegt in einem in zahlreichen ur- und frühgeschichtlichen Zeitperioden intensiv genutzten Areal. Es sind Siedlungsspuren der Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, römischen Kaiserzeit des slawischen und frühdeutschen Mittelalters und Bestattungsplätze der Jungsteinzeit und des slawischen und frühdeutschen Mittelalters aus dem Kasernenareal bekannt. Auf Grund der Nähe zu den bereits erkannten Bodendenkmalen und der siedlungsgünstigen topographischen Situation besteht auch außerhalb der bereits erkannten Bodendenkmale eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass noch unerkannte Bodendenkmale im Boden vorhanden sind. Die Lage der geschützten Bodendenkmale und der Bodendenkmalverdachtsflächen ist im beigefügten Lageplan verzeichnet.



3.2 | Zu erwartende Befunde

Aktuelle Ausgrabungen auf unmittelbar angrenzenden Flächen haben Zeugnisse einer mehrphasigen intensiven Besiedlung aus der Eisenzeit und frühen römischen Kaiserzeit nachgewiesen. Eine jungsteinzeitliche und bronzzeitliche Geländedenutzung ist ebenfalls durch aktuelle Befunde belegt. Ältere archäologische Untersuchungen, die im Zuge des Kasernenbaus und von Leitungsverle

gungen in unmittelbarer Nähe oder im Planungsgebiet erfolgten, haben außerdem Siedlungsbefunde des slawischen Mittelalters, Bestattungen, vermutlich aus dem frühdeutschen Mittelalter, und Zeugnisse mittelsteinzeitlicher Geländedenutzung nachgewiesen. Außerdem sind in einer Teilfläche Kriegsgräber angetroffen worden.

3.3 | Umfang der geplanten archäologischen Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen

Seit September 2021 fanden die Erschließungsarbeiten in der Liegenschaft Kramnitz für den 1. Bauabschnitt statt. Diese umfassten nicht nur zukünftige öffentliche Flächen innerhalb der Umfassungsmauer sondern auch die bauvorbereitenden Arbeiten für Sonderbauwerke in Randlagen (Gasdruckregelstation, Schmutzwasserpumpwerk, Schaltstationen). Bereits ebenfalls seit September 2021 wurden im 3. Bauabschnitt Erschließungsmaßnahmen umgesetzt. Die Lage von bereits archäologisch untersuchten Flächen ist dem Lageplan als Anlage der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu entnehmen.

In Vorbereitung der archäologischen Untersuchungen erfolgt bereits der Aufbruch der vorhandenen Verkehrsanlagen und Befestigungen und Rückbau der vorhandenen Tragschichten. Das zu bearbeitende Grabungsfeld wird demnach unversiegelt und frei zugänglich übergeben.

Der Aufschluss der Flächen variiert je nach geplanter Belegung der Erschließungsstrassen mit unterschiedlichen Leitungen in variablen Tiefen. Diese Vorgaben werden der Erschließungsplanung entnommen und sind bereits in der Ermittlung des Aufwandes für die Bodenarchäologie berücksichtigt worden. Bodendenkmalsubstanz, die von den geplanten Baumaßnahmen von Zerstörung bedroht ist, ist auf den für die Erschließung vorgesehenen Flächen vollständig archäologisch zu untersuchen und zu dokumentieren. Der Aufschluss archäologisch zu untersuchender Flächen muss unter Anweisung und Kontrolle des beauftragten Archäologen erfolgen.

Die Art und der Umfang der archäologischen Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen sind in erheblichem Maß von der angetroffenen Befundsituation (u.a. Grad der Zerstörung der Bodendenkmalsubstanz durch bereits vorhandene Bodeneingriffe) abhängig. Es können differenzierte archäologische Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen erforderlich werden.

Eine durchschnittliche Schichtmächtigkeit der archäologisch relevanten Befunde kann auf Grund der zu erwartenden stark differierenden Befundlagen (Geländeveränderungen beim Kasernenbau, Hangbereiche mit kolluvialer Überdeckung, Teilflächen mit gekappten Böden) nicht angegeben werden. Es ist mit wechselnden Befundmächtigkeiten zu rechnen.

3.4 | Grabungsmethodik

In für einen grundhaften Ausbau vorgesehenen Straßenflächen und Aufschlüssen für Leitungstrassen ist ein vollständiges archäologisches Planum an der Oberkante der zu erwartenden Befundhorizonte anzulegen. Es ist damit zu rechnen, dass das Anlegen von archäologischen Zwischenplana oder mehrerer Befundebenen notwendig wird.

Für die archäologischen Untersuchungen sind auf Grund des eng begrenzten zur Verfügung stehenden Zeitrahmens vor Ort die der jeweiligen Befundlage angemessenste effektivste Dokumentationsmethode zu wählen. Es sind fotogrammetrische Dokumentationsmethoden mit Einsatz einer Drohne und SFM zu nutzen. Mehrschichtige komplexe Fundhorizonte sind als stratigraphische Grabung mit Profilen in ausreichender Anzahl auszuführen.

Die Ausgrabungen sind entsprechend den Richtlinien zur Grabungsdokumentation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums und den Vorgaben der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu dokumentieren.

4 | Anforderungen an den Leistungsumfang

4.1 | Fachliches und logistisches Ausgrabungskonzept

Die Leistungen sind auf der Basis eines zu erstellenden fachlichen sowie logistischen Ausgrabungskonzeptes auszuführen. Das Konzept wird Vertragsbestandteil.

Das Grabungsteam soll aus mindestens einem auf die jeweilige Zeitstellung der dominierenden Befunde spezialisierten Archäologen, zwei erfahrenen Ausgrabungstechnikern, zwei Zeichnern und 4 Hilfskräften gebildet werden.

4.2 | Archäologische Ausgrabung überwiegend in natürlichen Schichten entsprechend den Vorgaben aus der aktualisierten denkmalrechtlichen Erlaubnisse vom 06.01.2026 AZ: 10146-2022-69

- Vollständige Freilegung und Dokumentation von historischen Nutzungshorizonten und Befundstrukturen, die durch die Baumaßnahmen von Zerstörung bedroht sind. In Abhängigkeit von der angetroffenen Befundsituation und grabungs- und baugelogistischen Möglichkeiten sind komplexen Befundlagen als stratigraphische Grabungen in natürlichen Schichten auszuführen, Es ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Zahl von Profilen zur Klärung und Dokumentation der stratigraphischen Befundverhältnisse angelegt wird.
- Dreidimensionales Einmessen in das Landeskoordinatennetz (ETRS 89, DHHN 92)
- Erstellen und laufendes Fortschreiben von Plänen (CAD oder GIS).
- Fotographische Dokumentation der Befunde entsprechend den Richtlinien zur Grabungsdokumentation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum
- Zeichnerische Befundinterpretation entsprechend den aktuellen Richtlinien zur Grabungsdokumentation des BLDAM aus Zeitgründen im fachlich möglichen Umfang, bevorzugt in Farbausdrucken einer digitalen Dokumentation
- Befundbeschreibung, Fundbergung, gegebenenfalls Probenentnahme
- Bei Bedarf nach Festlegung durch Untere Denkmalschutzbehörde oder die Denkmalfachbehörde Blockbergung von Befunden (Eventualposition)

4.3 | Erstellen des Grabungsberichtes entsprechend den jeweils aktuellen Richtlinien zur Grabungsdokumentation des BLDAM

Von der archäologischen Maßnahme und ihren Ergebnissen ist eine Dokumentation in Form von Grabungsbüchern, Befundbeschreibungen, maßstabsgerechten Plänen, Befundzeichnungen und Fotos entsprechend den Richtlinien zur Grabungsdokumentation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und den Vorgaben der denkmalrechtlichen Erlaubnis anzufertigen.

Der Dokumentation sind ein zusammenfassender Abschlussbericht, eine publikationsreife Zusammenfassung, ein Gesamtplan und sämtliche Originalunterlagen beizufügen und ein Exemplar (Original) der Denkmalfachbehörde und ein vollständiges Zweitexemplar der unteren Denkmalschutzbehörde bis spätestens 12 Monate nach Beendigung der Feldarbeiten zu übergeben.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam und der Denkmalfachbehörde ist monatlich ein Zwischenbericht zum Stand der archäologischen Maßnahmen und Befundsituation und einen Monat nach Abschluss der Maßnahme ein Grabungskurzbericht zu übermitteln.

4.4 | Fundbearbeitung

Die bei der archäologischen Maßnahme entdeckten beweglichen Bodendenkmale sind nach Maßgabe der Denkmalfachbehörde zu reinigen, ordnungsgemäß mit Fundzetteln zu versehen, in Fundlisten einzutragen sowie zu beschriften und sodann unverzüglich der Denkmalfachbehörde zu übergeben.

Die Vorbereitung und Bearbeitung von Proben (Dendrochronologie, Holzartenbestimmung, Untersuchung von botanischen Makroresten, C14 Datierung, Thermoluminiszenzdatierung) sind als Eventualpositionen vorzusehen.

4.5 | Vorarbeiten und Herrichten der Grabung/ Baustelle

Die archäologischen Grabungen sollen unmittelbar nach Auftragserteilung beginnen und sind z.T. bauvorbereitend, z.T. baubegleitend zu erbringen.

4.5.1 | Baustellen-/ Verkehrssicherung

Durch den AG werden über das beauftragte Tiefbauunternehmen die Verkehrssicherung für die Zufahrten und die Errichtung der Bauzäune vorgesehen und für die gesamte Zeit vorgehalten.

Die straßenverkehrsbehördlichen Anforderungen für die Durchführung der Tiefbauarbeiten werden durch die beauftragte Tiefbaufirma beantragt.

Grundsätzlich ist durch den AN die Baustelle/ die Grabung sauber und ordentlich zu halten. Der AN hat die regelmäßige Beseitigung von Unrat, Schutt und Aushub zu veranlassen. Zum Abtransport des Aushubs siehe 4.5.5.

4.5.2 | Zu- und Abfahrtsmöglichkeit

Durch den Bauverkehr des AN verschmutzte Straßen sind, um Verkehrsgefährdungen zu vermeiden, nach Erfordernis zu säubern.

4.5.3 | Baustelleneinrichtung, Lagerfläche

Die erforderlichen festen Anlagen für Büro, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, sind anzutransportieren, aufzubauen, einzurichten und für die gesamte Zeit vorzuhalten. Gleiches gilt für Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Grabung erforderlich sind. Durch den AG wird eine Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt.

4.5.4 | Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Herstellung von Strom-, Wasser- und Fernsprechan schlüssen, sowie Entsorgungseinrichtungen sind möglich und vom AN einschließlich Zählleinrichtung bei den Versorgungsträgern selbst und nur für seine eigene Leistung zu beantragen. Durch den AG werden keine Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung zur Verfügung gestellt.

4.5.5 | Tiefbauleistungen/ Abtransport des Bodenaushubs

Der für die archäologischen Grabungen notwendige Tiefbau wird durch den AG gesondert vergeben. Bei der Erstellung des Ausgrabungskonzeptes ist zu beachten, dass die Tiefbauarbeiten inklusive der Oberflächenentsiegelung ab April 2026 beginnen werden.

Folgende Leistungen werden durch den Tiefbau erbracht:

- Aufbruch und Entsorgung der Oberflächenbefestigung
- Schichtenweiser Bodenaushub unter archäologischer Begleitung bis zum oberen Befundhorizont
- Zwischenlagerung des Aushubbodens ggf, Aufbereitung und Wiederverfüllung des Bodens

Ist ein Verbau der Baugrubenwände erforderlich, ist dessen Ausführung mit den Archäologen so abzustimmen, dass eine Dokumentation der entstehenden Baugrubenprofile in dem für die archäologische Untersuchung und Dokumentation notwendigen Umfang ermöglicht wird.

Der bei der weiteren Grabung anfallende Bodenaushub ist durch den Archäologen seitlich zu lagern. Der Abtransport und die Entsorgung erfolgt durch den AG bzw. durch das beauftragte Tiefbauunternehmen.

Die Koordinierung und Abstimmung zwischen den beteiligten Firmen erfolgen durch den Auftraggeber bzw. durch den beauftragten Vertreter. Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Bauberatungen ist zu berücksichtigen.

Die Erstellung von Teil- bzw. Endaufmaßen in 3D zur Übernahme in ein Geländemodell zur Aufmaßerstellung für nachfolgende Verfüllleistungen ist erforderlich.

4.5.6 | Kampfmittelberäumung

Nach Aussagen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 11.08.2021 gibt es keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Es ist nicht erforderlich, Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz eingehender Prüfung und ggf. Beräumung nach dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben nicht auszuschließen ist, dass sich auf den zu bearbeitenden Flächen weiterhin Kampfmittel befinden.

4.6 | Voraussichtlicher Personalaufwand

Für den Personaleinsatz für die archäologischen Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen ist auf den einzelnen Teilabschnitten ein voraussichtlicher Zeitaufwand entsprechend der beigefügten Kalkulationstabelle einzuplanen.

Aufwand vor Ort	Aufwand für Bericht
135 Tage	67 Tage

Die Planung des einzusetzenden Personalvolumens ist Bestandteil des von der Grabungsfirma zu erarbeitenden grabungslogistischen Konzeptes, dabei ist darauf zu achten den Personaleinsatz so zu optimieren, dass die archäologischen Maßnahmen innerhalb der Terminvorgaben abgeschlossen werden können.

Wir gehen heute von einem kontinuierlichen Bauablauf aus, dieser kann jedoch nicht vertraglich zugesichert werden.

4.7 | Sachkosten

Die Leistungen sind für folgende Positionen gesondert anzubieten

- Materialkostenpauschale pro Tag
- Minibagger mit Böschungshobel
- Vorhaltung für Winterbaumaßnahmen (frosthemmende Folie, beheizte Unterkünfte ...)

4.8 | Sonstiges

Die Arbeiten haben unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen.

Der AG benennt einen Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung (BGI vom 18.06.1998).

Staubentwicklung sind gemäß § 22 BImSchG weitgehend zu vermeiden.

Der Einsatz von Wasser bei Trockenheit ist einzukalkulieren.

5 | Grundlagen (Richtlinien, Normen, etc.)

BbgDSchG vom 24.05.2004 (GVBl. Nr. 19, 15.Jg., S. 216ff.)

Denkmalliste nach § 3 I BbgDSchG in Verbindung mit § 28 I BbgDSchG

VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102, in der geltenden Fassung) i.V.m. § 1 VwVfGBbg (Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung – insbesondere § 36)

Richtlinien zur Grabungsdokumentation des BLDAM in der aktuellen Fassung